

Hinweise für Prüfungskandidat/inn/en der Ersten Staatsprüfung für die Lehramtsstudiengänge Hier: Anforderungen an die Klausuren in Pädagogik und Psychologie

Ungeachtet spezieller fachbezogener Hinweise Ihrer Professoren und Professorinnen aus den drei bildungswissenschaftlichen Prüfungsbereichen Psychologie, Allgemeine Pädagogik und Schulpädagogik gelten für Klausuren folgende Standards, die für ein erfolgreiches Ablegen einer wissenschaftlichen Klausur unabdingbar sind:

1. Da es sich bei der Prüfungsklausur um eine wissenschaftliche Leistung handelt, müssen Aussagen, die behauptenden Charakter haben (also Hypothesen über die Wirklichkeit enthalten) grundsätzlich durch entsprechende Belege gestützt werden.

Beispiel 1: Eine Studentin schreibt „Die Zahl verhaltensauffälliger Kinder wird immer größer und Eltern nehmen ihre Erziehungsaufgaben immer weniger wahr“. Dieser Satz bleibt, wenn er nicht durch wissenschaftliche Belege (Studien, Theorien) belegt wird, eine bloße Behauptung, die vollkommen falsch sein kann. Richtig wäre: „Einer Studie von Müller (2003) zufolge, der eine Umfrage bei 1500 Lehrpersonen durchführte, steigt in der Wahrnehmung vieler Lehrer und Lehrerinnen die Zahl verhaltensauffälliger Schüler/innen immer mehr. Auch sind die befragten Lehrer/innen der Meinung, dass Eltern ihren Erziehungsaufgaben heute nicht mehr so gerecht werden wie früher“. Hinter dieser Aussage verbirgt sich eine Behauptung, die aber wissenschaftlich belegt ist..

Beispiel 2: Ein Student schreibt: „Schulische Beratung umfasst folgende vier große Teilaufgaben...“ Hier wird nicht deutlich, auf welche Quelle sich der Student stützt. Richtig wäre: „Schröder teilt die Aufgaben und Formen schulischer Beratung in folgende vier Teilformen ein...“

2. Beim wissenschaftlichen Umgang mit Fachliteratur ist es in einer Klausur nicht nötig, sich die studierte Literatur bis in die Seitenzahlen genau zu merken. Es reicht völlig, wenn Sie auf die Autoren (und ggf. bei Studien das ungefähre Jahr) verweisen.

Beispiel: „In einer Anfang der 90er Jahre durchgeführten Untersuchung konnte Maier zeigen, dass...“oder: „Der Schultheorie von Wiater zufolge hat die Schule folgende Funktionen...“

3. Eine Klausur, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen will, kommt nicht ohne Bezug auf einschlägige Fachliteratur aus. Wer nur Allgemeinplätze verfasst, die kein erziehungswissenschaftliches oder psychologisches Studium von Fachliteratur erkennen lassen, kann die Klausur nicht bestehen!

4. Zentrale Begriffe aus der Themenstellung sollten klar begrifflich gefasst werden, bevor Sie sie in Ihrem Text verwenden. Definieren Sie die zentralen Begriffe aus der Aufgabenstellung, bevor Sie sie für Ihre Argumentation benutzen. Es ist nicht notwendig, Begriffe zu definieren, die mit der Themenstellung nichts zu tun haben, sonst bekommen Sie Zeitprobleme und haben zwar definiert, aber nicht die Aufgabenstellung gelöst.

Beispiel: Die Klausuraufgabe lautet: „Zeigen Sie Möglichkeiten, Bedingungen und Probleme der Leistungsbeurteilung im Offenen Unterricht auf.“ Hier müsste man zunächst die Begriffe „Leistungsbeurteilung“ und „Offener Unterricht“ klären. Elegant könnte man das wie Studentin A machen: Sie beginnt ihre Darstellung mit dem Zusammenhang von Leistung, Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung allgemein, die sie bei Schweitzer gefunden hat, und klärt dabei den in der Aufgabenstellung verlangten Begriff „Leistungsbeurteilung“. Dann definiert sie, was „Offener Unterricht“ ist und kommt schnell zum eigentlichen Thema, nämlich vor welchen Problemen die Lehrkraft steht und wie sie sie lösen kann. Dazu bezieht sie sich gekonnt auf die Schriften von Maier, Müller und Schulze, die sie dazu gelesen hat.

5. Viele Studierende haben bei der Klausur Probleme mit der Zeiteinteilung. Immer wieder müssen eigentlich gute Klausuren schlecht bewertet werden, weil Teilaufgaben nicht mehr oder nur noch unzureichend gelöst werden konnten. Schreiben Sie Ihre Gliederung in die Reinschrift und beginnen Sie dann ohne lange Einleitungen möglichst zügig mit der Beantwortung der eigentlichen Themafrage, Sie verlieren unnötig Zeit mit einleitendem Vorgeplänkel, das doch nicht gefragt war.

Beispiel: Student C beginnt seine Abhandlung zum unter Punkt 4 genannten Prüfungsthema mit folgender Einleitung: „In unserer heutigen Leistungsgesellschaft entsteht durch hohe Anforderungen schon früh ein hoher Leistungsdruck in der Schule. Die Lehrerinnen und Lehrer drohen mit schlechten Noten, was nicht selten zu Schulängsten und Schulunlust führt...“ Und so weiter. Bis jetzt hat C noch nichts zum Thema ausgesagt, aber schon viel Zeit gebraucht.

Studentin D beginnt folgendermaßen: „Schülerleistungen wahrzunehmen, zu messen und zu beurteilen gehört zum Kerngeschäft von Lehrpersonen und bedarf professioneller diagnostischer Kompetenzen auf Seiten der Lehrkraft. Welche besonderen Schwierigkeiten, aber auch Chancen und Möglichkeiten die Lehrperson bei der Leistungsbewertung speziell im sogenannten „Offenen Unterricht“ hat, ist Gegenstand meiner folgenden Ausführungen“. Mit diesen Aussagen hat D schon fachliche Kompetenz erkennen lassen und nicht nur (wie C) All-Aussagen (zudem empirisch problematisch und in „Klage-Rhetorik“ vorgetragen) über unser Schulsystem vorgebracht, die nicht Teil der Aufgabe waren.

6. Beachten Sie bitte: Eine Häufung von Rechtschreibungs- und Grammatikfehlern führt zu Abzügen in der Bewertung! Machen Sie sich diesbezüglich Ihre besondere Verantwortung für Ihre späteren Schüler/innen klar!
Und nun: Viel Erfolg bei Ihren Prüfungen!